

Hochschulen als Innovationstreiber und Transferpartner stärken

Hochschulpolitische Forderungen der baden-württembergischen Wirtschaft für die Legislaturperiode 2021-2026

Hochschulgovernance: Mehr Autonomie wagen!

Innovationen entstehen oft im Grenzbereich und nicht im Mainstream. Die Hochschulen brauchen Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit. Eine rechtssichere und hohe Hochschulautonomie mit entscheidungsfähigen und transparenten Governance-Strukturen sichert diesen Handlungsrahmen. Konkret benötigen Hochschulen erweiterte Autonomien unter anderem bei den Kapazitäts-, Flächen- und Finanzregelungen.

Die Hochschulen brauchen mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der eigenen Schwerpunktbildung. Dies betrifft unmittelbar auch das wissenschaftliche Personal. Das Berufungsverfahren als Teil der Strategie- und Schwerpunktsetzung der Hochschulen sollte beschleunigt und verschlankt werden.

Auch vor dem Hintergrund stagnierender Studierendenzahlen sollte geprüft werden, inwieweit die aktuell begrenzten Freistellungsmöglichkeiten von der Lehre für Transferaufgaben ausgeweitet werden können, ohne hierbei aber die Qualität der Lehre zu mindern.

Bürokratieabbau: Mehr Freiräume schaffen!

Hochschulmitglieder müssen auf allen Ebenen immer mehr Kapazitäten aufwenden, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Das geht unter anderem zu Lasten eines umfassenden Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers. Der Abbau unnötiger Bürokratie muss endlich strukturiert angegangen werden und hierbei alle Hochschulebenen in den Blick genommen werden.

Die 2017 angekündigte Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ für den Hochschulbereich muss über einzelne Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen hinaus als übergreifend empfehlende Gruppe eingerichtet werden. Sie sollte eine Gesamtschau der Bürokratiebelastung ermöglichen und Erleichterungen aufzeigen.

Hochschulfinanzierung: Mehr Sicherheit geben!

Das baden-württembergische Hochschulsystem kann in Studium und Lehre, forschungsbasiertem Technologietransfer, Gründungsgeschehen und Weiterbildung nur dann qualitativ hochwertig arbeiten, wenn es ausreichend finanziert ist.

Hochschulische Kernaufgaben müssen über eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung abgesichert sein. Gleichzeitig sind wettbewerbliche Verfahren zur Umsetzung befristeter Projekte

und Programme notwendig, um Impulse für innovative Weiterentwicklungen zu setzen. Auf Grundlage positiver Evaluationen gilt es dann, überzeugende Formate in Daueraufgaben zu überführen und nachhaltig abzusichern.

Das System der mittelfristig ausgerichteten Hochschulfinanzierungsvereinbarungen ermöglicht den Hochschulen Planungssicherheit. Es hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Der immer noch starke Fokus auf die Studierendenzahlen als dominierende Messgröße sollte jedoch dringend überdacht werden. Selbstverständlich unter Achtung der Freiheit von Forschung und Lehre sollten zusätzlich zu den fachkräfterelevanten Kriterien weitere qualitätssichernde Kennzahlen eingeführt werden, beispielsweise zu Innovation, Technologietransfer und Gründungsaktivitäten. Durch ergänzende kennzahlen- und leistungsorientierte Mittelvergaben können wichtige Innovationsimpulse ausgelöst und hochschulische Schwerpunktgebiete gefördert werden. Hierzu braucht es eine unvoreingenommene Diskussion entsprechender Modelle.

Innovation: Mehr Transfer ermöglichen!

Der Transfer von Forschungsergebnissen in die unternehmerische Wertschöpfung stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Dieses Potenzial muss ausgebaut werden. Die Unterstützung von Forschung, Innovation und Transfer muss als ressortübergreifende Gesamtaufgabe der Landesregierung begriffen werden.

Baden-Württemberg braucht dringend eine FuE-Offensive. Zur Stimulierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sollte Baden-Württemberg wirtschaftsnahe und breitenwirksame FuE-Förderprogramme weiter ausbauen, welche die spezifischen Anforderungen und innovativen Kerne in Baden-Württembergs berücksichtigen. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung weiter für die Bewerbung der steuerlichen Forschungsförderung und für die weitere Anhebung der bestehenden Bemessungsgrenze einsetzen. Die steuerliche Forschungsförderung ist die breitenwirksamste aller Fördermaßnahmen, von der beispielsweise auch große Unternehmen profitieren können, denen die klassische Projektförderung in der Regel vorenthalten bleibt.

Um eine bestmögliche Verzahnung von Theorie und Praxis in Forschung und Lehre zu erreichen, sollten die Hochschulen noch stärker darin unterstützt werden, Technologietransfer-Professuren und Duale Professuren einzurichten. Die Wahrnehmung von Aufgaben des Technologietransfers müssen bei Ermäßigungen im Rahmen der Lehrverpflichtungsverordnung berücksichtigt werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen noch schneller in marktgängige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle überführt werden. Die Hochschulen sollten vor allem beim Mittelstand ihr Transferpotential noch aktiver und verständlicher vermarkten. Für kleine und mittlere Unternehmen ist es zuweilen schwer, konkrete Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit Hochschulen zu identifizieren. Eine Lösung ist die Unterstützung hochschulartübergreifender Plattformen für Technologietransferanbahnungen.

Start-ups: Mehr Gründercampus werden!

Innovation braucht Gründer- und Unternehmerpersönlichkeiten. Die Hochschulen müssen verstärkt Lust auf Unternehmertum machen und Studierende befähigen, den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu gehen. Die Entwicklung von Gründerkultur muss als Kernaufgabe der Hochschulen verstanden und dauerhaft finanziert werden. Punktuelle und zeitlich befristete Programmfinanzierungen reichen hier nicht aus. Das Förderprogramm „Gründungskultur in Studium und Lehre“ setzt wichtige Impulse bei der Start-up-Förderung an Hochschulen, muss aber dringend verstetigt werden. Das Land sollte das Engagement beim Programm „Re-Start BW/Gründermotor“ auf Grundlage einer erfolgreichen Evaluierung als Exzellenzprogramm für Gründerkultur an den Hochschulen erhalten.

Insbesondere für innovative Industrie-Start-ups mit anspruchsvoller Technologie und hohen Entwicklungsanforderungen wird auch weiterhin Wachstumskapital in allen Phasen der unternehmerischen Entwicklung benötigt. Erforderlich ist daher eine Ausweitung des Investitionsfokus von der Seed-Phase bis zur nachgelagerten Scale-up-Phase durch den deutlichen Ausbau eines stetigen finanziellen Engagements des Landes bei den regional verankerten Risikokapitalfonds.

Auch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen sehr komplex und teilweise hinderlich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Kontakt UBW:

Unternehmer Baden-Württemberg
Türkenstraße 2
70191 Stuttgart

Matthias Toepfer
toepfer@unternehmer-bw.de

Kontakt BWIHK:

IHK Reutlingen
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Dr. Michael Vössing
voessing@reutlingen.ihk.de